

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Isana Med Desinfektionsspray

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
31001932

UFI: FV31-P01S-1001-DEEE

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Händedesinfektionsmittel mit gelegentlicher Anwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Mann & Schröder GmbH

Straße/Postfach: Bahnhofstr. 14

PLZ, Ort: 74936 Siegelsbach

Deutschland

WWW: [www.mann-schroeder.de](http://www.mann-schroeder.de)

E-Mail: [info@mann-schroeder.de](mailto:info@mann-schroeder.de)

Telefon: +49 (0)6268 9208-417

Telefax: +49 (0)6268 9208-44-417

Auskunft gebender Bereich: Carina Herrmann  
Leitung technisches Produktmanagement  
Telefon: +49 (0)6268 9208-417  
E-Mail: [herrmann@mann-schroeder.de](mailto:herrmann@mann-schroeder.de)

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 (0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 2 von 11

|                      |                |   |
|----------------------|----------------|---|
| Sicherheitshinweise: | P101           | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  |
|                      | P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
|                      | P210           | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.   |
|                      | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|                      | P403+P235      | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.   |
|                      | P501           | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.   |

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethanol 635 g/kg.  
Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-103004  
Produktart 1: Menschliche Hygiene  
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Ethanol - wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren  | Bezeichnung<br>Einstufung  | Gehalt    |
|--|--|-----------|
| REACH 01-2119457610-43-xxxx<br>EG-Nr. 200-578-6<br>CAS 64-17-5 | Ethanol<br>Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319.<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):<br>Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 % | 60 - 65 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Glycerol. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 3 von 11

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 4 von 11

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Verbliebene Spuren mit viel Wasser nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Handhabung größerer Mengen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot. In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.  
Nicht in Durchgängen und Fluchtwegen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 5 von 11

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ                            | Grenzwert                                    |
|---------|-------------|--------------------------------|--|
| 64-17-5 | Ethanol     | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 1520 mg/m <sup>3</sup> ; 800 ppm             |
|         |             | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 380 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm              |
| 56-81-5 | Glycerol    | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 400 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) |
|         |             | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 200 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) |

DNEL/DMEL:

Angabe zu Ethanol:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 87 mg/kg

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 206 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 343 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 114 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 950 mg/m<sup>3</sup>

Lokale Effekte:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1900 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 950 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 950 mg/m<sup>3</sup>

PNEC:

Angabe zu Ethanol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,96 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,79 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 2,75 mg/L

PNEC Süßwassersediment: 3,6 mg/L

PNEC Meeressediment: 2,9 mg/L

PNEC Boden: 0,63 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 580 mg/L

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Ex-Schutz erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Bei Handhabung größerer Mengen: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz:

Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bei Handhabung größerer Mengen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 6 von 11

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa              | flüssig  |
| Farbe:   | Farblos, klar  |
| Geruch:  | Alkoholisch  |
| Geruchsschwelle:                                     | Keine Daten verfügbar  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                           | Keine Daten verfügbar  |
| Siedebeginn und Siedebereich:                        | Keine Daten verfügbar  |
| Entzündbarkeit:                                      | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.   |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,20 Vol-% (Ethanol)<br>OEG (Obere Explosionsgrenze): 13,50 Vol-% (Ethanol) |
| Flammpunkt/Flammbereich:                             | 20 °C (c.c.)   |
| Zersetzungstemperatur:                               | Keine Daten verfügbar  |
| pH-Wert:   | nicht bestimmbar   |
| Viskosität, kinematisch:                             | Keine Daten verfügbar  |
| Löslichkeit:   | Keine Daten verfügbar  |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:             | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck:  | Keine Daten verfügbar  |
| Dichte:  | 0,8770 - 0,9010 g/mL   |
| Dampfdichte:   | Keine Daten verfügbar  |
| Partikeleigenschaften:                               | Nicht anwendbar  |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften:     | Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar                                    |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar                                    |
| Lösemittelgehalt:            | 60 - 65 %  |
| Wassergehalt:                | 30 - 32 %  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar                                    |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 7 von 11

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 20 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethanol:

LD50 Ratte, oral: 10.470 mg/kg (OECD 401)

LC50 Ratte, inhalativ: 117-125 mg/L/4h (OECD 403)

### Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Ethanol:

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 13.000 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 12.340 mg/L/ 48h

Algentoxizität:

EC50 Selenastrum capricornutum: 12.900 mg/L/48h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 8 von 11

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:  
Angabe zu Ethanol: 97% / 28 d (OECD 301 B). Leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 04\* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 1170

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)  
IMDG: UN 1170, ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)  
IATA-DGR: UN 1170, ETHANOL SOLUTION



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 9 von 11

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
II

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrunummer 33, UN-Nummer UN 1170  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 144 601  
Begrenzte Mengen: 1 L  
EQ: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 144 601  
Begrenzte Mengen: 1 L  
EQ: E2  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D  
Sondervorschriften: 144  
Begrenzte Mengen: 1 L  
Freigestellte Mengen: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001  
IBC - Anweisungen: IBC02  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Colourless, volatile liquids. Pure ETHANOL: Flashpoint 13°C c.c. Explosive limits:  
3,3% to 19%. Miscible with water.  
Trenngruppe: none

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 10 von 11

### Lufttransport (IATA)

|   |  |
|---|--|
| Gefahrzettel:                                   | Flamm. liquid                            |
| Freigestellte Menge Kodierung:                  | E2                                       |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L |
| Passagier- und Frachtflugzeug:                  | Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L  |
| Nur Frachtflugzeug:                             | Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L |
| Sondervorschriften:                             | A3 A58 A180                              |
| Emergency Response Guide-Code (ERG):            | 3L                                       |

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

|   |   |
|---|---|
| Lagerklasse:  | 3 = Entzündbare Flüssigkeiten   |
| Wassergefährdungsklasse:                                | 1 = schwach wassergefährdend  |
| Störfallverordnung:                                     | Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):<br>Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg |
| Technische Anleitung Luft:                              | 5.2.5   |
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:                | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: | Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).   |

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

|  |             |
|--|-------------|
| Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): | 63,5 Gew.-% |
|--|-------------|

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



|   |  |
|---|--|
| Signalwort:   | <b>Gefahr</b>  |
| Gefahrenhinweise:                                       | entfällt   |
| Sicherheitshinweise:                                    | P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: | Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV<br>Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75 |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Isana Med Desinfektionsspray

Materialnummer 31001932

Überarbeitet am: 15.12.2022

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 14.12.2023

Seite: 11 von 11

Literatur: BG RCI:  
- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'  
- Merkblatt M017 'Lösemittel'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1.3: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 16.2.2021

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.